

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig für den Gruppentourismus (Durchführung von Führungen und museumspädagogischen Projekten) an allen Standorten der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz



Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz für den Gruppentourismus am Standort Merseburg, Naumburg und Zeitz. Der Kunde erkennt die Bedingungen mit der Auftragserteilung an.

Bestellung und Vertragsabschluss

Der Kunde sendet seine Anfrage in Schriftform (Brief, Fax, E-Mail, Kontaktformular) mit seinem gewünschten Besichtigungstermin und dem gewünschten Führungs- bzw. Projektangebot an den Besucherservice des Merseburger bzw. Naumburger Doms. Buchungsanfragen für die Stiftsbibliothek Zeitz sind an den Besucherservice des Naumburger Doms zu richten.

Besucherservice Merseburger Dom

Domplatz 7
06217 Merseburg
Tel: +49 (0) 3461 / 21 00 45
Fax: +49 (0) 3461 / 72 06 21
E-Mail: fuehrung@merseburger-dom.de
Kontaktformulare: www.merseburger-dom.de

Besucherservice Naumburger Dom

Domplatz 16/17
06618 Naumburg
Tel: +49(0) 3445/23 01-133
Fax: +49(0) 3445/23 01-134
E-Mail: fuehrung@naumburger-dom.de
www.naumburger-dom.de

Die Bestellung der Führung und/oder des Projektes sollte dem Besucherservice spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin schriftlich vorliegen. Der Kunde erhält eine schriftliche Auftragsbestätigung. Mit dieser kommt der Vertrag zustande.

Die Option zur Reservierung eines mündlich angefragten Besichtigungstermins, Führungs- bzw. Projektangebotes erlischt nach Ablauf von 7 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist behält sich der Besucherservice die Neuvergabe des Termins vor.

Gruppenstärken

Die maximale Gruppengröße bei Reisegruppen umfasst 25 Personen, ab der 26. Person muss die Gruppe geteilt werden. Eine Überschreitung ist in Ausnahmefällen nur mit Rücksprache des Besucherservice möglich.

Bei Kinder- und Schülergruppen beträgt die maximale Gruppengröße 25 Personen. Umfasst die Gruppe weniger als 10 Teilnehmer, wird bei museumspädagogischen Projekten eine Pauschale für 10 Personen erhoben. Jede Gruppe muss von mindestens einer Begleitperson (z.B. Lehrer) während der gesamten Führungszeit bzw. Projektzeit vor Ort betreut werden.

Gruppenverhalten

An allen Standorten der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz ist das Rauchen sowie der Verzehr von Getränken und Speisen nicht gestattet.

Für das Fotografieren in den Innenbereichen ist eine Erlaubnis in Höhe von 2,00 Euro zu erwerben. Das Anfertigen von Fotos und Videos ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Eine Weitergabe an Dritte sowie eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet, diese bedarf der schriftlichen Erlaubnis und vertraglichen Regelung durch die Vereinigten Domstifter.

Ebenso ist das Berühren der historischen Bausubstanz und der Kunstwerke sowie der Bibliotheks- und Archivbestände strengstens untersagt.

Das Mitführen von Hunden ist in allen Standorten der Vereinigten Domstifter nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Blindenführerhunde, Diensthunde z.B. der Polizei und Rettungshunde mit bestandener Prüfung.



Preise

Mit der Buchungsbestätigung erkennt der Kunde die gültigen Eintrittspreise, Führungszuschläge und Projektkosten an. Der Audioguide ist bei Erwerb eines Einzeltickets ohne Führung im Eintritt inkludiert. Bitte beachten Sie, dass es bei erhöhter Nachfrage bei der Ausleihe der Audioguides zu kurzen Wartezeiten kommen kann. Alle Eintrittspreise, Führungszuschläge und Projektkosten sind umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 Nr. 20a UstG. Eine detaillierte Preisübersicht ist auf den entsprechenden Internetseiten der Vereinigten Domstifter einsehbar.

Ermäßigungen

Pro angemeldete Reisegruppe (ab 15 zahlenden Personen) erhält maximal 1 Reiseleiter und 1 Busfahrer freien Eintritt sowie die Möglichkeit der kostenfreien Teilnahme an der Führung. Der ermäßigte Gruppentarif für Eintrittspreise ist ab einer Teilnehmerzahl von 15 Personen gültig.

Pro angemeldete Kinder- bzw. Schülergruppe (bis 25 Personen) sind maximal 1 Lehrer und 1 weitere Begleitperson von den Eintritts- bzw. Projektkosten befreit. Alle weiteren Begleitpersonen zahlen den jeweils gültigen Projektpreis bzw. den Schülereintrittspreis. Bei Verwendung von Material werden diese Kosten zusätzlich erhoben.

Stornierungen

Eine Stornierung des Vertrages bedarf der schriftlichen Form. Eine mündliche Stornierung ist nicht möglich. Eine kostenlose Stornierung kann bis 5 Tage vor dem bestätigten Termin erfolgen.

Ab vier Tagen vor dem gebuchten Termin wird eine Stornierungsgebühr von 40 Prozent der erhobenen Projekt- bzw. Führungsgebühr (abzüglich der Materialkosten) berechnet.

Erfolgt die Stornierung eines Projektes bzw. einer Führung 2 Tage oder kürzer vor dem vereinbarten Termin, so werden 80 % der vereinbarten Führungsgebühren bzw. Projektgebühren (abzüglich der Materialkosten) in Rechnung gestellt.

Erscheint die Gruppe ohne jegliche Stornierung nicht zum vereinbarten Treffpunkt, wird der Gesamtbetrag der Eintritts- und Führungsgebühren bzw. Projektgebühren (abzüglich des Materials) in Rechnung gestellt.

Änderungen der Teilnehmerzahlen

Änderungen der Teilnehmerzahlen sind bis 3 Tage vor dem bestätigten Termin schriftlich mitzuteilen. Bei nicht bekanntgegebenen Änderungen besteht kein Anspruch auf Verringerung bzw. Erhöhung der Anzahl der Führungsgruppen sowie auf Rückbuchungen von reservierten Eintrittskarten.

Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl am Besichtigungstag wird die tatsächliche Besucheranzahl in Rechnung gestellt. Bei Minimierung der Teilnehmerzahl behalten sich die Vereinigten Domstifter vor, für die ursprünglich angemeldete Teilnehmerzahl die Führungs- bzw. Projektgebühren (abzüglich des Materials) zu erheben. In diesem Fall gilt die durch den Besucherservice bestätigte Anmeldung als verbindlich.

Verspätungen

Die durch den Besucherservice bestätigte Anmeldung ist verbindlich in Bezug auf den Termin (Datum und Uhrzeit). Die Besichtigung bzw. Führungs- oder Projektleistung kann nur zur bestätigten Zeit garantiert werden. Bei einer Verspätung um mehr als 15 Minuten erlischt der Anspruch des Kunden auf die Leistung. Auch bei nicht erbrachter Führungs- oder Projektleistung trägt der Kunde 80 % der vereinbarten Führungsgebühr.



Das Recht auf die Besichtigung der Institutionen der Vereinigten Domstifter bleibt bestehen. Der Zugang wird unter Berücksichtigung der Auslastung der Räumlichkeiten sowie stattfindender Veranstaltungen gewährt.

Nach Rücksprache vor Ort kann die Führung der verspäteten Gruppe - bei voller Zahlungsverpflichtung - verkürzt oder je nach Verfügbarkeit des Personals - gegen Aufpreis (15,00 Euro pro Führer, je angefangene ½ Stunde) - verlängert werden. Ein Anspruch auf diese Kulanzregelung kann vom Kunden nicht erhoben werden.

Bezahlung

Die Bezahlung (Eintritt und Führungsgebühr bzw. Projektkosten) kann bar vor Ort, im bargeldlosen Zahlungsverkehr oder gegen Rechnungslegung erfolgen. Bei Rechnungslegung ist die Vorlage eines Vouchers (Kostenübernahmeerklärung des Reiseveranstalters) erforderlich.

Die Rechnungen werden von den Vereinigten Domstiftern bis spätestens zu Beginn des Folgemonats zugesendet. Bei Rechnungslegung ins außereuropäische Ausland werden bis 2.500,00 Euro Rechnungsbetrag zusätzlich 7,00 Euro Bankgebühren in Rechnung gestellt.

Berechtigung zur Führung

In allen Standorten der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz sind Führungen, die Durchführung museumspädagogischer Projekte sowie erläuternde Begleitungen grundsätzlich nur dem von den Vereinigten Domstiftern autorisierten Personal vorbehalten.

Haftung

Die Vereinigten Domstifter haften bei Pflichtverletzungen lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Naumburg.

Sollte eine der Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden sind oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt dieses Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Naumburg, März 2020